

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	27.09.2018

Städtische Sondernutzungsgenehmigung für Erdogan-Besuch Beantwortung der Anfrage AN/1345/2018 der Ratsgruppe Rot-Weiss

Die Ratsgruppe Rot-Weiß im Rat der Stadt Köln teilt mit, dass, wie bereits umfangreich medial berichtet wurde, der türkische Präsident Recep Erdogan im Rahmen seines Deutschlandbesuches am 29. September auch in Köln zu einer großen Rede an seine türkischen Landsleute erwartet werde. Offiziell noch unbestätigt sei in diesem Zusammenhang, dass er dabei die Ehrenfelder DITIB-Großmoschee besuchen und/oder sogar feierlich einweihen wolle. Berichten zu Folge sollen dafür im Außen- bzw. Nahbereich der Großmoschee Videoleinwände für Tausende Erdogan-Aufhänger aufgestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen der Ratsgruppe Rot-Weiß:

1. Was ist der Stadtverwaltung bezüglich des Besuchsprogramms des türkischen Machthabers Recep Erdogan bekannt?
2. Sollen für dessen Besuch und Rede Videoleinwände oder andere Übertragungsmittel im Außenbereich aufgestellt werden – falls ja, wo? Wurden dafür bereits Sondernutzungsgenehmigungen bei der Stadt schon beantragt oder sogar schon erteilt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung bezüglich möglicher Gegenproteste und einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit anlässlich des Erdogan – Besuchs?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1: Der Verwaltung liegen zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 24.09.2018) keine gesicherten Erkenntnisse über den Ablauf des Besuchs des türkischen Staatspräsidenten vor. Der protokollarische Ablauf des Besuchs liegt weder in der Verantwortung noch im Einflussbereich der Verwaltung.

zu 2:

Bislang wurden keine straßenwegerechtlichen Sondernutzungserlaubnisse zur Übertragung des Besuchs bei der Verwaltung beantragt und insoweit auch keine Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

zu 3:

Zuständige Versammlungsbehörde in Nordrhein-Westfalen ist die Landespolizei - hier das Polizeipräsidium Köln. Anfragen hinsichtlich des Sachstandes von Versammlungsanmeldungen sind dorthin zu richten.

Mögliche Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit, die aus Versammlungen heraus resultieren können, werden durch die Versammlungsbehörde bewertet.

Die Polizei ist auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des türkischen Staatspräsidenten verantwortlich.

gez. Reker